

Rüdiger Hachtmann

Institutionen in Diktaturen

„Institutionen“ und damit auch die „Institutionengeschichte“ sind ein weites Feld. Daran ändert sich wenig, wenn man nur die politischen Institutionen fokussiert. Denn gerade in Diktaturen sind letztlich alle Institutionen politisch – auch zum Beispiel scheinbar „kleine“ Institutionen wie die NS-„Vertrauensräte“ ab 1934 und die Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) in der DDR. Im Dritten Reich besaßen die Vertrauensräte als vorgebliebene Belegschaftsinstitutionen faktisch keine große Bedeutung; seit 1936 schwand das Wenige an Einfluss, das ihnen 1934 und 1935 zugebilligt worden war. Sie zerfielen auch institutionell, oft noch in den Vorkriegsjahren. Anders entwickelten sich die BGL. Sie waren ursprünglich als Transmissionsriemen von Partei und Freiem Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) in die Betriebe hinein konzipiert, konnten jedoch ein erhebliches Eigenleben entwickeln und beträchtlichen Einfluss besitzen.

Umgekehrt verhält es sich mit den „großen“ politischen Institutionen. Der FDGB etwa blieb zeit seines vierzigjährigen Lebens faktisch ein Anhängsel der SED, während die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und überhaupt die formaliter der Staatspartei NSDAP unterstellten NS-Massenverbände als Institutionen eigener Ordnung ein erhebliches politisches Eigengewicht entwickelten.¹ Sie gehörten zu den Zentralinstitutionen der „Neuen Staatlichkeit“ des Nationalsozialismus. Neben den wichtigen NS-Massenverbänden wie SS und Arbeitsfront zählten zu dieser Neuen Staatlichkeit institutionell außerdem Hitler und Göring unmittelbar unterstellte Sonderkommissare und -beauftragte wie Fritz Todt, Fritz Sauckel und andere, einschließlich der neuen Ministerien unter Joseph Goebbels, Hermann Göring, Todt, Albert Speer oder Alfred Rosenberg, ferner die NSDAP-Gauleiter.

Im Folgenden wird der Blick auf die NS-Diktatur gerichtet, andere Regime lediglich knapp vergleichend einbezogen. Der Fokus liegt auf den „großen“ politischen Institutionen der gesamtstaatlichen Ebene. Ausgeblendet werden neben den militärischen Institutionen (die sich

¹ Vgl. Rüdiger Hachtmann, Überlegungen zur Vergleichbarkeit von Deutscher Arbeitsfront und Freiem Deutschen Gewerkschaftsbund, in: Günther Heydemann/Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte: Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Berlin 2003, S. 366–395.

gleichfalls mit dem Konzept der Neuen Staatlichkeit verknüpfen lassen²⁾) politische und administrative Instanzen auf der mittleren und lokalen Ebene, Wirtschaftsorganisationen und ebenso private Unternehmen, die natürlich auch Institutionen sind, sowie die (ebenfalls keineswegs unpolitischen) Wissenschaftsinstitutionen.

1. Sechs Thesen zur Institutionengeschichte der NS-Diktatur

Zunächst seien zur Geschichte der gesamtstaatlichen Institutionen des NS-Regimes sechs Thesen formuliert.

Erstens: Die politischen Institutionen der europäischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts und deren Verknüpfungen sowohl untereinander als auch mit den anderen Subsystemen (Wirtschaft, Wissenschaft, Militär, Kultur und so weiter) unterscheiden sich fundamental voneinander. Während die realsozialistischen Gesellschaften, dem Anspruch nach und zu Teilen auch tatsächlich, trotz einiger Freiräume auf regionaler und lokaler Ebene zentralistisch gelenkt wurden, entwickelte sich im Dritten Reich ein Institutionengeflecht, das als Gesamtkomplex – von der Person des Diktators abgesehen – keineswegs zentral gesteuert und aufeinander abgestimmt war. Das Institutionengefüge des Dritten Reiches wurde durch ständige Veränderungen in den Macht- und Einflussstrukturen geprägt und ist durch das Auftauchen immer neuer Instanzen charakterisiert – die im Wesentlichen nur durch die Person Hitler zusammengehalten wurden. Die traditionelle NS-Forschung hat diese Struktur mit dem Terminus „Polykratie“ zu fassen versucht, ein Begriff, der eine gewisse systemische Starre suggeriert und die außerordentliche Dynamik ausblendet, die den Nationalsozialismus auch von vergleichbaren Faschismen, etwa dem italienischen, unterscheidet.

Insofern sind zweitens auch „Herrschaftssystem“ und verwandte Termini wie „Subsystem“ für das Dritte Reich letztlich problematische Begrifflichkeiten. Sie suggerieren ein statisches Ordnungsgefüge, eine

² Vgl. dazu den biographisch fokussierten Aufsatz (der wichtige Aufschlüsse auch über institutionelle Verknüpfungen bietet) von Paul Fröhlich/Alexander Kranz, Generäle auf Abwegen? Ludwig Ritter von Radlmaier, Adolf von Schell und die Rüstungsbürokratie des Dritten Reiches zwischen militärischer Tradition und „Neuer Staatlichkeit“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 64 (2016), S. 227–253.

starre Institutionenstruktur und ein bestimmtes Staatssystem als Ziel, auf das das NS-Regime irgendwie hinsteuerte. Dies war jedoch niemals der Fall. Das politische Herrschaftssystem, damit auch das Gefüge an politischen Institutionen und ebenso deren Binnenstruktur, war (trotz Führerprinzip) nicht *a priori* festgelegt. Es wurde nach herrschaftspragmatischen Gesichtspunkten ständig modifiziert und den sich zwischen 1933 und 1945 rasch verändernden Bedingungen angepasst. Symptomatisch ist, dass Hitler der Deutschen Arbeitsfront im Mai 1933 den freundlich gemeinten Ratschlag auf den Weg gab, sie solle sich ihren Charakter als „Wechselbalg“³ erhalten, das heißt in ihren Organisationsstrukturen veränderbar und elastisch bleiben. Noch weit im Krieg sprachen Robert Ley und andere ausdrücklich davon, dass „die gesamte Deutsche Arbeitsfront“ ein „einziges großes Versuchsfeld“⁴ sei und bleiben solle. Die Termini „Wechselbalg“ und „Versuchsfeld“ sind nicht auf die DAF zu beschränken, sondern tendenziell auf alle politischen NS-Institutionen auszuweiten.

Die Neue Staatlichkeit des NS folgte keinem Masterplan, setzte sich aber auch nicht hinter dem Rücken der Akteure durch. Sie war Resultat eines Willens zur pragmatischen Improvisation. Die politisch-institutionellen Strukturen sollten flexibel und – entsprechend den äußeren Umständen – veränderbar gehalten werden. Andere politische Systeme, auch andere Faschismen ebenso wie Militärdiktaturen oder der Stalinismus, wollten deutlich stärker konturierte, staatliche und tendenziell auf Dauer angelegte Strukturen ausbilden. Keine dauerhaften staatlichen Strukturen schaffen zu wollen, scheint mir ein Spezifikum des NS-Systems gewesen zu sein.

Drittens ist ein zentrales Ergebnis von Bernhard Gottos wichtiger Studie über Augsburg⁵ immer mitzudenken und überdies zu verallgemeinern: Wie die Kommunalverwaltungen im lokalen Bereich wurden auf zentralstaatlicher Ebene namentlich die Reichsministerien mit ihren nachgeordneten traditionalen Behörden zu Stabilitätsankern, die die voluntaristische und sprunghaft anmutende Praxis der NS-Pro-

³ Hitler nach den Worten von Ley, zit. nach: Der Parteitag der Arbeit vom 6. bis 13. September 1937. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongreßreden, München 1937, S. 265.

⁴ Robert Ley, Haltet den Sieg und beutet ihn aus, Berlin 1941 (nicht paginiert).

⁵ Vgl. Bernhard Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945, München 2006, resümierend S. 423 ff., 433 f.

tagonisten und immer neuen Sonderkommissariate austarierten sowie darüber hinaus überhaupt die katastrophischen Utopien des NS erdeten und realisierbar machten.

Das NS-Herrschaftssystem lässt sich viertens nicht verstehen, wenn man es am bürgerlichen Anstaltsstaat misst oder auch mit autoritären Formen „bürokratischer Herrschaft“ vergleicht. Auch der Vergleich mit dem Stalinismus, nachstalinistischen Regimen, dem Mussolini-Faschismus, dem japanischen Militärregime oder auch dem Kemalismus führt nur begrenzt weiter. Wenn man wiederum die Binnenstruktur der NS-Diktatur mit der Weimarer Republik oder der Bundesrepublik vergleicht und den demokratisch-„bürgerlichen Staat“ zum Kriterium macht, kann man (wie Hans Mommsen, Hans-Ulrich Wehler, Dieter Rebentisch, Martin Broszat und andere) mit Blick auf die nationalsozialistische Diktatur nur „Verfall“, „Auflösung“ oder Ineffizienz konstatieren.

Zu erklären sind jedoch weniger Reibungsverluste, die aus einem vorgeblichen Kompetenzwirrwarr entstanden, und der Untergang des Hitler-Regimes, sondern (fünftens) umgekehrt dessen ungeahnt rasanter Aufstieg, seine fürchterliche Fähigkeit, barbarische Verbrechen nicht nur ideologisch zu postulieren, sondern in aller Konsequenz auch praktisch umsetzen und gegenüber zusammengenommen ökonomisch, militärisch und wissenschaftlich hoch überlegenen Gegnern sechs Jahre lang einen Weltkrieg durchzuhalten. Dies bekommt man nur dann analytisch zu fassen, wenn man dem Eigengewicht der Neuen Staatlichkeit des NS – dem „Neuen“ – angemessenen Raum lässt. Dies gilt, obwohl die markanten Institutionen dieser Neuen Staatlichkeit gleichfalls eine spezifische Vorgeschichte besitzen, also auch das scheinbar Neue so neu nicht war. Dies gilt nicht zuletzt für die „Sonderkommissare“, die eine längere Vorgeschichte besitzen. Darauf wird am Schluss zurückzukommen sein.

Institutionell basierte die Neue Staatlichkeit des NS – auf der hier thematisierten Reichsebene – auf drei Elementen: den Sonderkommissaren, den NS-Organisationen und den Ministerien. Ich klammere dabei jetzt unter anderem die NSDAP-Gauleiter als Regionalfürsten mit sehr weitgehenden Handlungsfreiheiten⁶ ebenso aus wie die

⁶ Vgl. Rüdiger Hachtmann, ‚Neue Staatlichkeit‘ im NS-System. Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihrer Anwendung auf die mittlere Ebene der Gau, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“, München 2007, S. 56–79.

sogenannten Selbstverwaltungen der Wirtschaft und der Wissenschaften.

Sechstens: Die (Massen-)Organisationen des NS wiesen starke Züge „charismatischer Verwaltungsstäbe“ auf – wenn man, nach Max Webers Modell, die unbedingte Orientierung auf den charismatischen Herrn, die Rekrutierungspraxis und auch das teilweise labile innere Organisationsgefüge zum Kriterium macht.⁷ Selbstverständlich trägt das Konzept der „charismatischen Herrschaft“ nur begrenzt, allein weil Weber dieses Konzept an historischen Beispielen vor allem aus der Frühen Neuzeit gewonnen hat und moderne Industrie, modernes Militär, moderne Wissenschaften immer auch Berechenbarkeit und einen Mindestgrad an institutioneller Arbeitsteilung, also Elemente voraussetzen, die „charismatischer Herrschaft“ strukturell entgegenstehen.

2. Neue Staatlichkeit des Nationalsozialismus

Wichtig mit Blick auf die hier unter dem Titel „Neue Staatlichkeit“ – zu gegeben eine terminologische Krücke – vorgestellten konzeptionellen Überlegungen zum NS-Herrschaftssystem ist viererlei: Sie knüpfen an die Polykratietheorie an, die in ihrer Substanz auf Franz Leopold Neumann zurückgeht.⁸ „Polykratie“ – im Sinne von Vielherrschaft, das heißt vielen, miteinander konkurrierenden Institutionen und einem schwer überschaubaren Institutionengeflecht – herrschte jedoch bereits im Ersten Weltkrieg sowie in der Weimarer Republik und herrscht ebenso in der Bundesrepublik, wie etwa Michael Burleigh oder Helmut Trischler kritisch angemerkt haben.⁹ Allein der in Deutschland (und auch in manchen anderen Ländern) starke Föderalismus bedingte zwangsläufig eine erhebliche Institutionenvielfalt und überlappende

⁷ Vgl. exemplarisch für die DAF: Rüdiger Hachtmann, Einleitung, in: Karl Eicke, Ein Koloß auf tönernen Füßen: Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers Karl Eicke über die Deutsche Arbeitsfront vom 31. Juli 1936, hrsg. von Rüdiger Hachtmann, München 2006, S. 7–94, hier besonders S. 75–92.

⁸ Vgl. Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, Hamburg 2018 (erste Auflage London 1942). Popularisiert wurde Neumanns Sicht auf den NS vor allem durch Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417–442.

⁹ Vgl. Michael Burleigh, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt a. M. 2000, S. 187 f.; Helmut Trischler, Luft- und Raumfahrtforschung in Deutschland 1900–1970. Politische Geschichte einer Wissenschaft, Frankfurt a. M. 1992, S. 325.

Kompetenzen. Unter der NS-Herrschaft prägte sich gerade auch der Föderalismus zunehmend stärker aus – wenn man an die NSDAP-Gauleiter als „Regionalfürsten“ denkt, die ihre Partefunktion zumeist mit klassisch-staatlichen Funktionen verschmolzen und zugleich beispielsweise oft als Reichsstatthalter und/oder Länderregierungschefs fungierten. Es ist kein Zufall, sondern spricht für deren starke Macht-position, dass Hitler viele seiner zentralen Reichskommissare und seiner „Vizekönige“ in den okkupierten europäischen Regionen aus den Reihen der NSDAP-Gauleiter rekrutierte.

Die Neue Staatlichkeit reduziert sich nicht auf Institutionenvielfalt und Institutionenvervielfachung. Ein weiterer Aspekt war eine relativ früh einsetzende Verschmelzung von Partei und Staat. Wichtig ist, dass sich die NSDAP und die NS-Massenverbände schon bald (quasi-)staatliche Funktionen nicht nur anmaßen, sondern diese ihnen auch förmlich überwiesen wurden. Rudolf Heß als „Überminister“ im Reichskabinett ist ein herausragendes Beispiel. Andere Beispiele sind der durch Heinrich Himmler personifizierte „SS-Staat“ oder auch die DAF und ihr Leiter Robert Ley, der seit Ende 1940 Reichskommissar für den Sozialen Wohnungsbau und zwei Jahre später Reichswohnungskommissar war.

Hinzu traten institutionelle Hybride. Ein markantes Beispiel ist das vom IG Farben-Vorstand Carl Krauch geleitete Reichsam (zunächst: Reichsstelle) für Wirtschaftsausbau. Diese einflussreiche Institution verweist nicht nur auf eine enge Verflechtung von Privatwirtschaft und (quasi-)staatlicher Wirtschaftspolitik; einen Aspekt, den Sven Reichardt, Wolfgang Seibel, Susanne Willems und andere stark gemacht haben, indem sie derartige Praxen im Dritten Reich als Vorwegnahme postmodern-neoliberaler Varianten der „Public-private Partnerships“ klassifizieren.¹⁰ Darüber hinaus war das Reichsam für Wirtschaftsausbau auch wissenschaftspolitisch höchst einflussreich; seinen institutionellen Ausdruck fand dies in den knapp vierzig stark

¹⁰ Vgl. Sven Reichardt/Wolfgang Seibel, Radikalität und Stabilität. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, in: dies. (Hrsg.), *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2011, S. 7–27, hier S. 22; Susanne Willems, Der entsiedelte Jude. Albert Speers Wohnungsmarktpolitik für den Berliner Hauptstädtebau, Berlin 2000, S. 27, 31 ff.; sowie (partiell kritisch zur Anwendung des Begriffs der „Public-private Partnerships“ auf NS-Phänomene) Rüdiger Hachtmann, *Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront 1933–1945*, Göttingen 2012, besonders S. 594 f.

anwendungsbezogenen sogenannten Vierjahresplan-Instituten, die das von Krauch geleitete Reichsamts ins Leben rief.¹¹

Das Reichsamts für Wirtschaftsausbau war im Übrigen in starkem Maße dem 1916 entstandenen Kriegsrohstoffamt nachgebildet.¹² Es verweist mithin auf die Dimension der nationalen Pfadabhängigkeit. Vor allem der Erste Weltkrieg bildete den zentralen Erfahrungshorizont der Zeitgenossen. Militär und ebenso maßgebliche Protagonisten der Industrie, Landwirtschaft oder auch der Wissenschaften rezipierten systematisch die Erfahrungen des ersten Großen Krieges – um beim zweiten Griff zur Weltmacht erfolgreicher zu sein.

Das Konzept der Neuen Staatlichkeit rückt zudem (das ist vielleicht der wichtigste Aspekt) die sich ab 1933 rasch verändernden Kommunikations- und Koordinationsformen und -foren sowie die gleichfalls gewandelten Informationskanäle ins Blickfeld. Parlamente entfielen als Entscheidungsinstanzen wie als Kommunikationsforen, Kabinettsitzungen fanden kaum noch statt. Stattdessen schoben sich informelle Kommunikations- und Koordinationsorgane sowie Informations- und Kontaktbörsen in den Vordergrund. Neben den NSDAP-Gauleiter-Tagungen, den von der DAF abgehaltenen Tagungen der Reichsarbeitskammer, SS-Tagungen,¹³ dem Deutschen Städte- und Gemeindetag sowie überhaupt einem (bisher kaum erforschten) Kongress- und Konferenzwesen sind hier traditionelle Herren gesellschaften und Honoratiorenvereine wie etwa der 1864 gegründete „Club von Berlin“ oder der 1907 entstandene „(Kaiserliche) Aero-Klub von Deutschland“, den Göring ab 1933 unter seine Fittiche nahm, zu nennen.¹⁴

¹¹ Vgl. Sören Flachowsky, Das Reichsamts für Wirtschaftsausbau als Forschungsbehörde im NS-System. Überlegungen zur Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus, in: Technikgeschichte 82 (2015), S. 185–224; sowie die Aufsätze von Karsten Linne, Helmut Maier und Sören Flachowsky, in: Sören Flachowsky/Rüdiger Hachtmann/Florian Schmaltz (Hrsg.), Ressourcenmobilisierung. Wissenschaftspolitik und Forschungspraxis im NS-Herrschaftssystem, Göttingen 2017, S. 121–152, 268–294, 423–470.

¹² Vgl. Stefanie van de Kerkhof, Public-Private Partnership im Ersten Weltkrieg? In: Hartmut Berghoff u. a. (Hrsg.): Wirtschaft im Zeitalter der Extreme, München 2010, S. 106–133, besonders S. 113ff.

¹³ Vgl. vor allem Martin Moll, Steuerungsinstrument im „Ämterchaos“? Die Tagungen der Reichs- und Gauleiter der NSDAP, in: Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte 49 (2001), S. 215–273.

¹⁴ Vgl. Rüdiger Hachtmann, Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz. Anmerkungen zur Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus, in: Reichardt/Seibel (Hrsg.), Der prekäre Staat, S. 29–73.

Hinter dem Begriff Neue Staatlichkeit steht die Überlegung, das Neue oder Andere der NS-Herrschaft nicht von vornherein an inadäquaten Kriterien von Normalität zu messen und dann, vor der Folie des gewöhnlichen bürgerlichen Anstaltsstaates, das NS-Regime mit dem Verdikt der Auflösung und des Verfalls zu belegen. Der im Vergleich zum Staat weichere Terminus Staatlichkeit soll andeuten, dass neben den klassischen Staat weitere Institutionen traten (vor allem: Sonderkommissare und ursprünglich außerstaatliche NS-Verbände), die sich (quasi-)staatliche Funktionen anmaßen. Der Begriff erfasst allerdings nicht, dass die verschiedenen Subsysteme Militär, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vor allem ab 1936 und 1937 zu einem Komplex verschmolzen, der auch analytisch immer schwerer auseinanderzuhalten ist.¹⁵ Außerdem kommt in der Formel Neue Staatlichkeit die ungemeine Dynamik und Mobilisierungsfähigkeit des NS-Regimes nur bedingt zum Ausdruck. Dennoch: Anders als – oft simplifizierende – Polykratie-Modelle, einer auf die Person Hitler verengten Vorstellung von „charismatischer Herrschaft“ sowie traditionalistische Verfallsthesen scheint mir die Formel Neue Staatlichkeit die Struktur des NS-Herrschaftssystems einigermaßen angemessen zu umreißen.

3. Perspektiven der Diktaturforschung

Was lässt sich nun vor diesem Hintergrund für allgemeinere Perspektiven moderner Diktaturforschung resümieren? Hier nur sechs Punkte.

Erstens: Wichtig (und eigentlich trivial) ist, dass „Vergleichen“ nicht auf „Gleichsetzen“ verkürzt werden sollte, sondern auch helfen soll, Spezifika herauszuarbeiten. Wenn man zum Beispiel Arbeitsfront und FDGB miteinander vergleicht, lassen sich einige Analogien feststellen:

¹⁵ Heuristisch produktiv ist in diesem Kontext das Konzept Mitchell Ashs von den „Ressourcen für einander“ und den (je systemtypischen) „Ressourcenkonstellationen“, das u. a. die Vorstellung einseitiger Abhängigkeiten z. B. „der“ Wirtschaft oder „der“ Wissenschaft von „der“ Politik (hier: NS-Regime) obsolet macht. Nach meinem Eindruck kann dieses Konzept nicht nur für die Wissenschaften, sondern auch für andere Subsysteme ertragreich angewendet werden. Vgl. Mitchell Ash, Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, in: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hrsg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 32–51.

die De-facto-Zwangorganisation der Arbeitnehmerschaft, fehlende tarifpolitische Rechte, kein Mitspracherecht der Mitglieder, Ähnlichkeiten zwischen Kraft durch Freude-Massentourismus (KdF) und FDGB-Ferien dient und so weiter. Aber die Unterschiede sind wichtiger, vor allem: Der FDGB war ein Anhängsel der SED, die Arbeitsfront dagegen ein selbstständiger Akteur, auch und gerade auf den großen politischen Bühnen des Dritten Reiches.¹⁶

Zweitens, das sollte gleichfalls selbstverständlich sein, ist es oft aber nicht: Bei Herrschaftsinstitutionen sind nicht nur die Aufgaben, die sie aus der Perspektive der Obrigkeit wahrnehmen sollten, darzustellen und zu vergleichen. Wichtiger ist es, deren Praxis in Augenschein zu nehmen. Die Praxis konterkarierte häufig genug die nominalen Funktionen (die im Übrigen – jedenfalls im Dritten Reich – oft keineswegs eindeutig waren).

Drittens: Der heuristische Wert eines Vergleichs nur von Diktaturen ist begrenzt, gerade auch auf der politisch-institutionellen Ebene. Ertragreicher ist das „Drei-Wege-Konzept“¹⁷: In einen Vergleich sollten neben Diktaturen immer auch demokratische Systeme einbezogen werden, um nicht Gefahr zu laufen, etwas als diktaturspezifisch zu kennzeichnen, was sich tatsächlich auch in parlamentarischen Demokratien beobachten lässt. Ein Beispiel sind deutsche Rüstungspolitik¹⁸ und Rüstungsforschung der Zwischenkriegszeit. Sie setzten nicht erst 1933 ein, sondern begannen bereits in den 1920er Jahren, verstärkt nach der Währungsstabilisierung; zudem war hier nicht 1933 eine tiefe Zäsur, sondern 1936 und 1937 (Vierjahresplan und Gründung des Reichsforschungsrates). Aufschlussreich ist aber beispielsweise auch ein älterer Aufsatz von Hartmut Kaelble, in dem Familienstrukturen, Kirchlichkeit, Forschungsorganisationen und andere Aspekte der Bundesrepublik, der DDR und Frankreichs miteinander verglichen werden, mit dem bemerkenswerten Ergebnis, dass es die Bundesrepublik war, die einen Sonderweg verfolgte.¹⁹ Für die Einbeziehung auch demokratischer

¹⁶ Vgl. Hachtmann, Überlegungen zur Vergleichbarkeit.

¹⁷ Vgl. Hans Günter Hockerts (Hrsg.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich*, München 1998.

¹⁸ Vgl. Michael Geyer, Aufrüstung und Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924–1936, Wiesbaden 1980.

¹⁹ Vgl. Hartmut Kaelble, Die Gesellschaft der DDR im internationalen Vergleich, in: ders./Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994, S. 559–580, hier S. 574–579. Dazu auch: Rüdiger Hachtmann,

Systeme spricht außerdem, dass es nicht immer so einfach ist, diktatorische und autoritäre Regime einerseits und demokratische Staaten andererseits säuberlich voneinander zu separieren. Die Transformationsprozesse einer ganzen Reihe von Staaten, nicht zuletzt der Gegenwart, bieten hier eindrucksvolle Beispiele.

Gleichzeitig ist viertens bei Vergleichen von Subsystemen oder ganzer Staatssysteme Vorsicht geboten, weil dabei oft die Dynamik von Regimen oder ganzer Gesellschaften ausgeblendet wird und ein politisches System sowie dessen Subsysteme zu statischen Idealtypen gefrieren. In seiner Kritik an einer simplifizierenden Totalitarismustheorie hat Stefan Plaggenborg betont, dass beim Stalinismus-Nationalsozialismus-Vergleich „eine bestimmte Epoche der sowjetischen Geschichte stillgestellt und dann mit dem Nationalsozialismus systematisch in Beziehung gesetzt“ werde. Beide Systeme würden dabei ihrer je spezifischen historischen Dynamik beraubt.²⁰

Ein fünfter Aspekt des Diktaturenvergleichs ist die Frage nach dem Verhältnis von nationaler Pfadabhängigkeit, historischer Spezifik und allgemeineren Trends. Die Sonderkommissare ab 1933 sind hier ein illustratives Beispiel.²¹ Mit ihnen fußte das NS-Regime auf einer Tradition, die sich bereits im Ersten Weltkrieg und während der Weimarer Republik ausbildete – mit systemspezifischen Unterschieden, die hier jetzt nicht weiter auszuführen sind. Weniger bekannt ist, dass es eine Art Sonderkommissare bereits im 17. und 18. Jahrhundert gab,²² als sich der monarchische Absolutismus formierte und mit Sonderkommissaren die etablierten altständischen Institutionen abräumte

„Durchherrschte Gesellschaft“. Die DDR in sozialgeschichtlicher Perspektive, in: Jürgen Danyel/Jan-Holger Kirsch/Martin Sabrow (Hrsg.), 50 Klassiker der Zeitgeschichte, Göttingen 2007, S. 230–234, hier S. 234.

²⁰ Außerdem habe der NS-Stalinismus-Fokus zu einer „Verengung der Vergleichsperspektiven“ geführt und sei „nicht wissenschaftlich ‚unschuldig‘“, sondern ein Produkt des Kalten Krieges. Stefan Plaggenborg, Ordnung und Gewalt. Kemalismus – Faschismus – Sozialismus, München 2012, S. 27 f.

²¹ Zu deren Typologie vgl. Rüdiger Hachtmann/Winfried Süß, Kommissare im NS-Herrschaftssystem. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: dies. (Hrsg.), Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006, S. 9–27.

²² Vgl. vor allem Otto Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. Eine vergleichende Studie [1910], in: ders., Beamtentum und Bürokratie, hrsg. von Kersten Krüger, Göttingen 1981, S. 78–112.

beziehungsweise deren Protagonisten entmachtete. Zu fragen ist vor diesem Hintergrund, ob die Implementierung der Institution des Kommissars – neben Krisen- und Kriegskonstellationen, die oft kurzfristige Ad-hoc-Lösungen fordern – typisch ist für Situationen, in denen neue politische Akteursgruppen an die Macht gelangen, die auf einen fundamentalen Systembruch zielen.

Bei den absolutistischen Kommissaren handelte es sich zudem anscheinend nicht nur um eine deutsche Tradition. Auch anderswo – etwa in Frankreich²³ – hat der Frühabsolutismus offensichtlich Kommissars-Formen ausgebildet. Das kann man für jüngere Epochen weiter-spinnen und dabei den Akzent etwas verändern: Schieben sich Sonderkommissare oder unverantwortliche, gesellschaftlich jedenfalls nicht verankerte Institutionen, die an etablierten Kanälen vorbei Entscheidungen von erheblicher Reichweite treffen, immer dann in das Zentrum politischen Geschehens, wenn sich ein politischer und/oder ökonomischer Systembruch ankündigt?

Höchst interessant wäre in dieser Hinsicht, allein für die Zwischenkriegszeit, ein Vergleich mit anderen faschistischen und autoritären Regimen. Dies ist bisher nur ansatzweise geschehen. Leider hat etwa Stefan Plaggenborg in seinem höchst instruktiven Vergleich von Faschismus, Stalinismus und Kemalismus die Institutionengeschichte weitgehend ausgeblendet. Die Studien von Plaggenborg oder auch von Stefan Ihrig, der ebenfalls den Kemalismus und Atatürk in das Zentrum der Betrachtung stellt, sind deswegen so interessant, weil sie nicht beim bloßen Vergleich stehen bleiben, sondern – dies ist der sechste Punkt – auch und gerade die gegenseitigen Rezeptionen, den übernationalen Ideentransfer zum Thema machen.²⁴ Der starke Transfer zwischen italienischem Faschismus und deutschem Nationalsozialismus ist bekannt.²⁵ In Portugal wurde António de Oliveira Salazar

²³ Vgl. dazu z.B. bereits Carl Schmitt, *Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf*, München 1926, besonders S. 26 ff.; außerdem Hintze, *Commissarius*, S. 83 ff.

²⁴ Vgl. Plaggenborg, *Ordnung und Gewalt*; Stefan Ihrig, *Atatürk in the Nazi Imagination*, Cambridge (MA) 2014. Zu beiden und weiteren Studien der vergleichenden Diktaturforschung vgl. Rüdiger Hachtmann, *Wie einzigartig war das NS-Regime? Autoritäre Herrschaftssysteme der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Vergleich – ein Forschungsbericht*, in: *Neue Politische Literatur* 62 (2017), S. 229–280.

²⁵ Vgl. stellvertretend für viele Arbeiten und zusammenfassend: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hrsg.), *Der Faschismus in Europa. Wege der Forschung*, Mün-

vom Militärdiktator und Präsidenten António de Oliveira Carmona als „mein Mussolini“ eingesetzt. Das lässt auf eine systematische Rezeption des italienischen Faschismus und später des Nationalsozialismus schließen, übrigens auch in der Absicht, eine entfesselte, radikalisierte faschistische Bewegung zu bändigen (ebenso in Spanien und anderswo).²⁶ Der Transfer von Ideen, Institutionen und Praxen ist nicht auf rechtsautoritäre Regime beschränkt, sondern ging viel weiter. Kiran Patel hat eine intensive gegenseitige Beobachtung für die USA und das NS-Regime exemplarisch für den Arbeitsdienst nachgewiesen.²⁷ Ähnliches gilt für wichtige Länder des südamerikanischen Kontinents und deren Rezeption europäischer Faschismen.

Wie global der Transfer von Konzepten nicht zuletzt auf der Ebene der hier besonders interessierenden politischen und sozialen Institutionen war, zeigt der Blick nach Japan. Dort war das Militärregime seit Mitte der 1930er Jahre nicht allein vom deutschen Konzept der „Betriebsgemeinschaft“ fasziniert, sondern nahm sich neben der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ auch deren Mutterorganisation, die Deutsche Arbeitsfront, zum Vorbild und ging seit 1938 tatkräftig daran, eine ähnliche Organisationsform in den japanischen Industriebetrieben zu verankern – mit insgesamt nur mäßigem Erfolg.²⁸ Auch an die-

chen 2014. Der Faschismus kannte in der Anfangsphase (1923 – 1926) den SA-„Kommissaren“ von 1933/34 vergleichbare „commissari“, die allerdings nicht in das staatliche Gefüge „eingebaut“ und von Mussolini als Gefahr für seine eigene Position wieder abgeschafft wurden; vgl. Paul Corner, *The Fascist Party and Popular Opinion in Mussolini's Italy*, Oxford 2012, besonders S. 42, 76f., 114. Der nationaltürkische „Vollzugsausschuss“ der 1920er Jahre bestand nominell ebenfalls aus „Kommissaren“, die faktisch freilich „Ministern“ gleichkamen und mit den NS-Sonderkommissaren wenig gemein hatten. Vgl. Johannes Glasneck/Peter Priskil, *Kemal Ataturk und die moderne Türkei*, Freiburg i. Br. 2010, S. 89.

²⁶ Vgl. z.B. Goffredo Adinolfi/António Costa Pinto, Salazar's „New State“: The Paradoxes of Hybridization in the Fascist Era, in: António Costa Pinto/Aristotle Kallis (Hrsg.), *Rethinking Fascism and Dictatorship in Europe*, New York 2014, S. 154–175; Miguel Jerez Mir/Javier Luque, State and Regime in Early Fascism, 1936–45: Power Structures, Main Actors and Repression Policy, in: Costa Pinto/Kallis (Hrsg.), *Rethinking Fascism*, S. 176–197.

²⁷ Vgl. Kiran Klaus Patel, „Soldaten der Arbeit“. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933–1945, Göttingen 2003.

²⁸ Vgl. als Überblick Rüdiger Hachtmann, *The War of the Cities. Industrial Laboring Forces [Germany, Italy, Japan, Great Britain, USA, Soviet Union]*, in: Michael Geyer/Adam Tooze (Hrsg.), *The Cambridge History of the Second World War*, Vol. III: Total War. Economy, Society and Culture, Cambridge 2017, S. 298–328, hier S. 304 ff. (und die dort genannte Literatur).

sem Beispiel zeigt sich die Gemengelage von nationalen Spezifika und allgemeineren Trends. Sie weiter auszuleuchten, wäre künftig eine lohnende und weiterführende Aufgabe – nicht nur in der Diktaturforschung.